

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich I	<b>Datum:</b> 15.06.2023	<b>Vorlage Nr.:</b> 2023/GB I/0602
--	-----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	26.06.2023	Vorberatung
Rat	29.06.2023	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme einer Spende für die Anschaffung eines Stab-Fast Systems.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung der Bilanzposition um 3.700,00 €

**Begründung:**

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet der Rat über die Annahme von Spenden.  
Lt. Beschluss des Rates vom 22. Juni 2010 wurde die Entscheidung über die Annahme von Spenden im Werte von über 100,-- € bis 2.000,-- € dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Geldspende im Wert von 3.700,00 Euro.  
Daher ist vom Rat der Gemeinde Hinte über die Annahme der Spende zu entscheiden.

Es soll ein Stab-Fast System angeschafft werden, welches zur Stabilisierung von Unfallfahrzeugen am Unfallort verwendet wird.

**Anlagen:**

Spendenauflistung 2023 Juni.xlsx